

# ANTRAG AUF VERSORGUNG MIT TRINKWASSER/ ERSTELLUNG EINES GRUNDSTÜCKSANSCHLUSSES (= HAUSANSCHLUSS)

(der Antrag ist mindestens **3 Monate** vorher im gemeindlichen Bauamt einzureichen)



zurück an die

Gemeinde Riedering  
Söllhubener Str. 6  
– Bauamt –  
83083 Riedering

Ø an Bauhof am \_\_\_\_\_

Ø an Steueramt am \_\_\_\_\_

Telefon 08036/9064-32  
E-Mail [bauamt@riedering.de](mailto:bauamt@riedering.de)

## Grundstückseigentümer (und gleichzeitig Rechnungsempfänger):

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname/Firma

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Telefon

## Anschlussobjekt (Installationsort):

Riedering, \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer oder Flurnummer und Gemarkung

**gewünschter Installationstermin:** \_\_\_\_\_

Das gemeindliche Wasserwerk wird sich zur Bestätigung bzw. Vereinbarung eines Installationstermins mit Ihnen in Verbindung setzen. Es bestimmt Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstücksanschlüsse und bestimmt weiterhin, wo und an welcher Versorgungsleitung anzuschließen ist. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unseren Wasserwart, Herrn Thomas Mayr, Tel. 0160/7814312 oder Herrn Alexander Wörndl, Tel. 0160/7823710.

Ich habe davon Kenntnis, dass das Wasserwerk für mündlich erteilte Auskünfte und Vorschläge in rechtlicher Beziehung keine Haftung übernimmt. Für den Grundstücksanschluss gelten die rechtlichen Bestimmungen der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Riedering (BGS/WAS) in der jeweils gültigen Fassung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Grundstückseigentümer